

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/11221 –

Transidente und intergeschlechtliche Menschen in Justizvollzugsanstalten und im Maßregelvollzug

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11221 – vom 3. Februar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Transidente und intergeschlechtliche Menschen haben im Alltag mit besonderen Herausforderungen, Diskriminierungen und Gewalterfahrungen zu kämpfen. Die Situation in Justizvollzugsanstalten (JVA) und im Maßregelvollzug (MRV) verstärkt diese Herausforderungen noch einmal. Hier gilt es besondere Sorge zu tragen, damit Inhaftierten eine Diskriminierungserfahrung erspart bleibt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen geschlechtlichen Abteilungen von JVA- und MRV-Einrichtungen werden in Rheinland-Pfalz transidente Personen und Personen mit dem Personenstand „divers“ untergebracht (Angaben jeweils für trans*-Frauen, trans*-Männer und „divers“, vor und nach der Personenstandsänderung gesondert)?
2. Wie ist der Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten bzw. der Zugang zu medizinisch notwendigen (Hormonersatztherapie) und weiteren notwendigen medizinischen geschlechtsangleichenden Maßnahmen sichergestellt?
3. In welcher Form werden Beamtinnen und Beamten in JVA-Einrichtungen und das Personal im MRV für die Bedürfnisse transidenter oder intergeschlechtlicher Personen sensibilisiert?
4. Wie werden transidente Menschen und Personen mit dem Personenstand „divers“ in JVA- und MRV-Einrichtungen vor psychischer und physischer Gewalt durch andere Untergebrachte geschützt?
5. Wie viele transidente Menschen und Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ sind aktuell in rheinland-pfälzischen JVA- und MRV-Einrichtungen untergebracht (bitte aufschlüsseln nach transident und „divers“)?
6. Wie viele Fälle von psychischer und physischer Gewalt oder anderen Straftaten gegen transidente Menschen oder Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ durch andere Untergebrachte in JVA- oder MRV-Einrichtungen gab es in den vergangenen zehn Jahren (nach Jahren und Unterbringung in Einrichtungen für Frauen und Männer aufgeschlüsselt)?
7. Wie plant die Landesregierung die Situation für transidente Menschen oder Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ in Justizvollzugsanstalten und in Maßregelvollzugseinrichtungen in den kommenden Jahren zu gestalten?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für den Maßregelvollzug ist die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Einrichtungen für die unterzubringenden Personengruppen im Vollstreckungsplan für den Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln nach § 5 des Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG) geregelt. In den drei Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Rheinland-Pfalz gibt es keine gesonderten Stationen für Personen mit den Personenstandsmerkmalen „transident“ oder „divers“. Neben Stationen für Männer und für Frauen stehen im Pfalzkrankenhaus und in der Klinik Nette-Gut auch gemischt-geschlechtliche Stationen zur Verfügung, während in der Rheinhessen-Fachklinik ausschließlich Stationen für Männer bestehen. Die Entscheidung über den Ort der Unterbringung von Personen mit den Personenstandsmerkmalen „transident“ oder „divers“ wird im Einzelfall in der jeweiligen Maßregelvollzugseinrichtung getroffen. In Abstimmung mit der Fachaufsicht kann hierbei gemäß § 5 Abs. 2 MVollzG auch eine Abweichung vom Vollstreckungsplan in Frage kommen, wenn hierdurch die Behandlung der untergebrachten Person oder ihre Wiedereingliederung gefördert wird oder dies aus Gründen der Vollzugsorganisation oder aus anderen wichtigen Gründen, insbesondere der Sicherheit, erforderlich ist.

Im Justizvollzug Rheinland-Pfalz werden Entscheidungen über den Ort der Unterbringung und eventuell erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Sicherheits-, Schutz- und Fürsorgegesichtspunkten ebenfalls für jeden Einzelfall gesondert getroffen. Eine generelle Festlegung auf Abteilungen für Männer oder Frauen gibt es insofern nicht.

Zu Frage 2:

Aufgrund des Behandlungsauftrags im Maßregelvollzug gehört das Angebot von Psychotherapie zum Standard jeder Maßregelvollzugseinrichtung.

Bezüglich des Zugangs zu medizinisch notwendigen Leistungen (Hormonersatztherapie) und weiteren notwendigen medizinischen geschlechtsangleichenden Maßnahmen gilt, dass jede untergebrachte Person gemäß § 14 Abs. 2 MVollzG über die Behandlung der Anlasserkrankung hinaus Anspruch auf Krankenbehandlung, Leistungen zur Verhütung und zur Früherkennung von Krankheiten und sonstige medizinische Leistungen in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Unterbringung hat. Art und Umfang der zu gewährenden Leistungen richten sich nach den am Ort der Unterbringung für die Allgemeine Ortskrankenkasse geltenden Vorschriften.

Auch im Justizvollzug Rheinland-Pfalz besteht für alle Gefangenen gleich welchen Geschlechts Anspruch auf medizinisch notwendige Behandlungen. Hierzu können einzelfallbezogen auch Psychotherapie, Hormonersatztherapien und weitere medizinische geschlechtsangleichende Maßnahmen gehören.

Zu Frage 3:

Ein wesentlicher, für die gesamte Mitarbeiterschaft geltender Grundsatz in der forensischen Psychiatrie wie auch in der Psychiatrie insgesamt ist der wertschätzende, personenzentrierte, die individuellen Bedürfnisse achtende Umgang mit Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Grundsätzlich handelt es sich bei der Mitarbeiterschaft in Maßregelvollzugseinrichtungen um ärztlich-therapeutisches und pädagogisch-pflegerisches Fachpersonal, welches entsprechend dem o. g. Grundsatz ausgebildet und geschult ist. Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und auch zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie beinhaltet Einheiten mit Weiterbildungsinhalten hinsichtlich des Umgangs mit bzw. der Therapie von trans- oder intersexuellen Personen.

Die Beschäftigten in den Maßregelvollzugseinrichtungen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Bisher erfolgte jedoch noch kein spezielles Fortbildungsangebot hinsichtlich der Bedürfnisse transidenter oder intergeschlechtlicher Personen. Entsprechende Angebote können jedoch - auch mit Unterstützung der Landesregierung - organisiert werden.

Im Justizvollzug Rheinland-Pfalz ist die zweijährige Ausbildung für den Allgemeinen Vollzugsdienst unter anderem an sozialpädagogischen Themen orientiert. In zehn Monaten der Theorieausbildung an der Justizvollzugsschule Wittlich und 14 Monaten der praktischen Ausbildung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes werden vom Sozialdienst, vom Pädagogischen Dienst, vom Psychologischen Dienst und von erfahrenen Vollzugspraktikern systematisch Szenarien behandelt, die zu einer Gefährdung oder Bedrohung von Gefangenen führen können. Um der Vulnerabilität bestimmter Gefangenengruppen in besonderem Maße gerecht zu werden, werden zusätzlich zur Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärtner Fortbildungen im Bereich Suizidprävention durchgeführt.

Zu Frage 4:

Der Schutz jeglicher Patienten, aber auch der Mitarbeiter vor psychischer und physischer Gewalt im Maßregelvollzug ist eine der wesentlichen Hauptaufgaben in der Forensik. Personen mit den Personenstandsmerkmalen „transident“ oder „divers“ werden genauso vor Gewalt geschützt wie alle anderen Patienten, die aufgrund ihrer psychischen Störung, wegen der Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder aus anderen Gründen ein erhöhtes Risiko aufweisen, in der Einrichtung Opfer von Gewalt zu werden. Neben speziellen Schulungen (z. B. Prodema) und Dokumentationen wird bei speziellen Vorkommnissen (wie Gewaltanwendung) vonseiten der Unterbringungsleitung jeweils mit der pflegerischen Bereichsleitung bzw. der pflegerischen Stationsleitung zeitnah der entsprechende Vorfall analysiert und ggf. mit Mitpatienten bzw. Personal aufgearbeitet. Ein spezielles Augenmerk wird auch auf den Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt gerichtet. So wurden beispielsweise im Jahr 2019 sämtliche Mitarbeiter der Klinik Nette-Gut auf der Grundlage eines entsprechenden Konzeptes zu dieser Thematik geschult.

Auch im Justizvollzug Rheinland-Pfalz gehört es zu den alltäglichen Standardaufgaben, die Gefangenen vor psychischer und physischer Gewalt zu schützen und damit weitere Straftaten zu verhindern. Eine besondere Wachsamkeit besteht hier stets bei solchen Gefangenen, bei denen ein erhöhtes Risiko hierfür besteht.

Zu Frage 5:

Aktuell sind in einer der drei Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes, der Klinik Nette-Gut, zwei Personen untergebracht, die sich selbst als „transsexuell“ bezeichnen. In den beiden anderen Einrichtungen (Rheinhausen-Fachklinik und Pfalzkrankenhaus) sind derzeit keine Personen mit den Personenstandsmerkmalen „transident“ oder „divers“ untergebracht.

Im Justizvollzug Rheinland-Pfalz gibt es aktuell keine transidenten Gefangenen oder Gefangene mit dem Geschlechtseintrag „divers“.

Zu Frage 6:

Die Leitungen der Kliniken des Maßregelvollzugs haben angegeben, dass keine Übergriffe aus den vergangenen zehn Jahren bekannt seien, die mit den Personenstandsmerkmalen „transident“ oder „divers“ in Verbindung standen.

Im Justizvollzug Rheinland-Pfalz sind in den vergangenen zehn Jahren keine Fälle von psychischer und physischer Gewalt gegen transidente Gefangenen oder Gefangene mit dem Geschlechtseintrag „divers“ gemeldet oder bekannt geworden.

Zu Frage 7:

Leitender Gedanke bei der Gestaltung der Unterbringung von Personen mit den Personenstandsmerkmalen „transident“ oder „divers“ ist, dass die Persönlichkeit und die Würde der untergebrachten Person im Rahmen der Unterbringung zu achten und zu schützen sind (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Maßregelvollzugsgesetz). Personen mit den Personenstandsmerkmalen „transident“ oder „divers“ werden auch weiterhin in den Umständen angepasster, geeigneter und geschützter Umgebung in den rheinland-pfälzischen Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht werden. Sie werden ebenso eine angemessene, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene psychotherapeutische sowie ärztliche Behandlung und Betreuung erfahren und bestmöglich vor psychischer und physischer Gewalt sowie vor jeder Form der Diskriminierung oder Stigmatisierung geschützt werden. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Bedürfnisse und Problemlagen, die in diesem Kontext auftreten können, soll weiterhin einzelfallorientiert und interdisziplinär nach adäquaten Lösungen gesucht werden.

Im Justizvollzug Rheinland-Pfalz soll auch weiterhin unter dem Gesichtspunkt der Wohnortnähe und der Ermöglichung und Aufrechterhaltung der wichtigen sozialen Beziehungen dem Grundsatz gefolgt werden, keine zentralen Spezialabteilungen für einzelne Gefangenengruppen zu schaffen. Dies würde dem Bedürfnis transidenter Menschen nach einem Zustand von größtmöglicher Normalität und Anerkennung der Umgebung gänzlich zuwiderlaufen. Zu betonen ist daher auch zukünftig der Aspekt, dass die hohe Individualität der Fälle stets Einzelfallentscheidungen erfordert und generalisierende Regelungen oder Handlungsanweisungen daher hier grundsätzlich nicht sachgerecht sein können.

Herbert Mertin
Staatsminister

